Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz: Tätigkeit der SL = Protection du

paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1990)

Rubrik: Politische Vorstösse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Politische Vorstösse

Bundessubventionen für Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum

Am 16. Mai 1990 ist die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion des Stiftungspräsidenten, Nationalrat Willy Loretan, eingetroffen, welcher diesen u.a. beauftragte, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit der substanzerhaltende Unterhalt traditioneller bestehender Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum subventioniert werden könne.

In seiner Stellungnahme erklärt sich der Bundesrat nun bereit, zusammen mit den Kantonen eine <u>Unterstützung des periodischen Unterhaltes für Güter- Alp- und Rebwege zu prüfen</u>.

Die Motion wurde gemäss bundesrätlichem Vorschlag als Postulat überwiesen.

Sollte diese Expertise zu einem positiven Ergebnis führen, so würden die heute durchaus vorhandenen sanften, ingenieurbiologischen Methoden im Wegebau belohnt, und die Meliorationsämter hätten eine gewisse Handhabe für den Unterhalt bestehender Erschliessungseinrichtungen (wie z.B. auch Transportseilbahnen) und für die Durchsetzung eines auch wirklich landschaftsgerechten Güterwegbaus.

Ungenügender Vollzug von Bundesgesetzen im Bereich der Raumplanung

Vor dem Hintergrund eines von öffentlichen Behörden oft mitgetragenen Ausverkaufs unserer Landschaften wandte sich SL-Präsident und Nationalrat Willy Loretan mit einer Interpellation an den Bundesrat, in der auf die Notlage im Vollzug wichtiger Bundesgesetze hingewiesen wurde. In seiner Antwort gesteht der Bundesrat nun ein, dass "bisher Bodenverschwendung, Zersiedelung und der Verlust naturnaher Landschaften noch nicht in erwünschtem Ausmass gebremst werden konnten. Es gilt, die unternommenen Anstrengungen weiterzuführen und zu verstärken. Der Bundesrat versteht die Totalrevision der Raumplanungsverordnung (...) als einen wichtigen Schritt in diese Richtung."

Diese Aussage gilt es auch in Zukunft zu beachten, da gerade mit dem Mittel der Zonenzuordnung heute oft raumplanerische Grundprinzipien hintergangen werden, so etwa wenn Einzelbetriebe ausserhalb der Bauzone über eine punktuelle Einzonung zu ihrer Baubewilligung gelangen möchten oder heute bald jede Freizeitanlage (Bsp. Golf, Schneekanonen) mit dem Instrument der spezialrechtlichen Zone eine unabhängige Interessenabwägung präjudiziert.

Im Hinblick auf den aktuellen Fall der Erweiterung des Golfplatzes Saanenmöser, der in ein wertvolles Flachmoorgebiet zu liegen käme, ist der Hinweis des Bundesrates beachtenswert, dass man gewillt sei, Sofortmassnahmen zum Schutze bedrohter Naturlandschaften vorzunehmen, wenn u.a. "dem Schutzobjekt eine unmittelbare Gefahr droht". Man darf somit auf die weitere Entwicklung in Sachen Golfplatz Saanenmöser gespannt sein.

Schutz der Moorlandschaft und historischen Stätte von Morgarten

Als symptomatisch für die Bedrohung unserer naturnahen Landschaften präsentiert sich die Situation in Morgarten, wo eine der geschichtsträchtigsten Stätten der Schweiz

und ein Flachmoorgebiet heute als Bauschuttlagerplatz und Bauplatz dient.

Nachdem der Schweizer Heimatschutz sich in einer Beschwerde an den Bundesrat für einen sofortigen Baustopp ausgesprochen hatte, ersuchte auch Nationalrat Willy Loretan in seiner Dringlichen Anfrage vom 5. März 1990 um eine bundesrätliche Intervention.

In seiner gequält wirkenden Antwort vom 19. März 1990 schreibt der Bundesrat, dass bereits die Regierungen der Kantone Schwyz und Zug sowie das EDI sich über das weitere Vorgehen beraten hätten. Es werde sich nach der Festlegung des zu schützenden Geländes erweisen, ob eigene Massnahmen des Bundes im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes notwendig seien.

Eisenbahn-Langtunnel in Ligerz

Seit vielen Jahren kämpft die Gemeinde Ligerz für die Erhaltung ihres auch bundesrechtlich geschützten Ortsbildes sowie der umgebenden Bielerseeuferlandschaft von
nationaler Bedeutung. Das Ergebnis ist ein heute weitgehend intaktes Dorf, dessen
Schönheit weitherum bekannt ist. Aus Rücksicht auf diese schützenswerte Landschaft
hat der Bund beschlossen, die N5 in Ligerz in einen über 1,5 km langen Umfahrungstunnel zu legen. Ähnliche Pläne existieren auch für Twann. In dem im letzten Jahr öffentlich aufgelegten SBB-Doppelspurausbauprojekt ist hingegen nur ein Kurztunnel
vorgesehen, welcher auf das Landschafts- und Ortsbild zu wenig Rücksicht nimmt.

Neben einer Einsprache war die SL auch beteiligt an der Ausarbeitung eines parlamentarischen Vorstosses von Nationalrat Otto Zwygart vom 3. Oktober 1990, worin der Bundesrat beauftragt wurde, ein Langtunnelprojekt planen zu lassen. Die Stellungnahme des Bundesrates ist leider wie gewohnt wenig aussagekräftig ausgefallen. Dennoch ist mit diesem Vorstoss auch das politische Gewicht für eine dem Landschaftsschutz besser entsprechende Vorlage dokumentiert worden.

Landschaftsschutz und Landwirtschaft im Schaffhausischen Randen

Insbesondere in Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar wie dem Randen, deren Schutzziele durch eine intensive Landwirtschaft nur wenig durchsetzbar sind, sind heute lenkende agrarpolitische Entscheide auch aus gesetzlichen Gründen vorrangig.

Der Schaffhauser Ständerat und Landwirtschaftsexperte Bernhard Seiler hat nach einer Anregung der SL mit einem in der Zwischenzeit überwiesenen Postulat den Bundesrat ersucht, Wege aufzuzeigen, die längerfristig in diesem BLN-Gebiet eine naturnahe Bewirtschaftung ermöglichen, ohne die Existenz der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zu gefährden.

Oekologische Lenkungsmassnahmen, welche die Landwirte von der betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der weiteren Ausdehnung der Ackerbaufläche auf BLN- oder anderen Schutzgebieten befreien, wären im Rahmen des bestehenden Landwirtschaftsrechtes möglich und dienen auch als Modelle für die künftige allgemeine Agrarpolitik.